

Dresdner Journal.



Königlich Sächsischer Staatsanzeiger.

Verordnungsblatt der Ministerien und der Ober- und Mittelbehörden.

Beauftragt mit der verantwortlichen Leitung: Hofrat Doenges in Dresden.

Nr. 131.

Sonnabend, den 9. Juni

1906.

Bezugspreis: Beim Bezuge durch die Expedition, Gr. Zwingerstr. 20, innerhalb Dresdens 2,50 M., durch die Post im Deutschen Reich 3 M. (vom 1. Juli ab 2,50 M.) vierteljährlich. Einzelne Nummern 10 Pf. — Erscheint wöchentlich nachmittags. — Fernsprecher Nr. 1295.

Ankündigungen: Die Zeile kleiner Schrift der 3mal gespaltenen Ankündigungsseite oder deren Raum 20 Pf., die Zeile größerer Schrift der 3mal gespaltenen Textseite oder deren Raum 50 Pf. Gebührenermäßigung auf Geschäftsanzeigen. — Schluß der Annahme vormittags 11 Uhr.

Amtlicher Teil.

Dresden, 9. Juni. Se. Majestät der König sind heute früh 2 Uhr 13 Min. von Bismarck nach Dresden zurückgekehrt.

Nichtamtlicher Teil.

Vom Königl. Hofe.

Dresden, 9. Juni. Se. Majestät der König traf heute vormittag von Bismarck zu Pferde im Residenzschloß ein und empfing hier die Herren Staatsminister, sowie die Departementschefs der Königl. Hofstaaten und den Königl. Kabinettssekretär zu Vorträgen. Nachmittags lehrte Se. Majestät wieder nach Villa Bismarck zurück.

Nächsten Montag wird Se. Majestät der König einer vom Offizierskorps des 1. Husarenregiments „König Albert“ Nr. 18 veranstalteten Festlichkeit in Großenhain beiwohnen und hierzu in den Nachmittagsstunden dorthin abfahren.

Diesem Feste wird auch Se. Königl. Hoheit der Herzog von Sachsen-Koburg und Gotha beiwohnen. Höchstwahrscheinlich trifft zu diesem Zwecke nächsten Montag vormittags in Dresden ein und begibt sich nachmittags mit Se. Majestät dem Könige dahin.

Anläßlich des 70. Geburtstages Sr. Majestät des hochseligen Königs Georg als Chef des 7. Infanterieregiments „König Georg“ Nr. 106 legte der Kommandeur dieses Regiments Oberst Pfeil im Namen des Offizierskorps heute vormittag auf dem Sarge des hochseligen Regimentschefs in der Königl. Familiengruft der katholischen Hofkirche einen Lorbeerkranz nieder.

Dresden, 8. Juni. Der Kaiser und Königl. Österreichisch-Ungarische außerordentliche Gesandte und bevollmächtigte Minister Hr. v. Braun hat einen mehrwöchigen Urlaub angetreten. Während der Dauer seiner Abwesenheit wird der Legationssekretär Hr. v. Lederer-Trattinnern die Geschäfte der Kaiserl. und Königl. Gesandtschaft führen.

Mitteilungen aus der öffentlichen Verwaltung.

Um der Verbreitung der in Dresden wieder bemerkbaren Blutlaus wirksam entgegenzutreten, hat der Rat der Stadt die anderweitige Untersuchung der Obstbäume durch Sachverständige unter Beteiligung von Aufsichtsbekanntmachungen angeordnet und fordert unter Hinweis auf das obwaltende volkswirtschaftliche Interesse alle Besitzer von Obstbäumen auf, nicht nur diese Untersuchung unweigerlich geschehen zu lassen und die Beamten dabei, soweit nötig, zu unterstützen, sondern auch im Falle der Feststellung des Vorhandenseins der Schädlinge die zu deren Vernichtung erforderlichen Maßregeln sofort, spätestens aber binnen einer Woche, von der Untersuchung ab, auszuführen.

Am 11. Juni wird in Bockwitz bei Meißner eine Telegraphenbetriebs- und öffentliche Fernsprechkette in Wirksamkeit treten. Die neue Telegraphenanstalt, die im Telegrafennetz die Bezeichnung „Bockwitz (Amtsh. Meißner)“ führen wird, ist zugleich Unfallsstelle.

Deutsches Reich.

Das neue Militärpensionsgesetz.

Von zuständiger Seite wird uns geschrieben: Der in Nr. 127 des „Dresdner Journals“ abgedruckte Aufsatz der „Königlichen Zeitung“ über das neue Militärpensionsgesetz stellt als zweifelhaft hin, ob der Klasse der Regiments- und Brigadecommandeure, die vor dem 1. April 1905 pensioniert worden und Kriegsteilnehmer sind, „wegen der Steigerung um nur 1/100 über das 30. Dienstjahr hinaus auch die 500 M. als Vergütung für die Vurschen zu dem ehemaligen Dienstlohn hinzugerechnet werden sollen.“ § 41 Ziffer 2 des Gesetzes läßt hierüber gar keinen Zweifel zu. Hiernach sind die Pensionsgebührende diejenigen Offiziere, die Kriegsteilnehmer im Sinne des Gesetzes sind, nach den Vorschriften dieses Gesetzes unter Zugrundelegung des vor dem Ausscheiden bezogenen und nach den bisherigen Gesetzen anzurechnenden pensionsfähigen Dienstlohnemessung festzustellen. Da nach den bisherigen Gesetzen die Vurschenvergütung nur für die Offiziere vom Hauptmann einschließlich abwärts als pensionsfähiges Dienstlohnemessung angerechnet wurde, so kann sie auch künftig jenen Regiments- und Brigadecommandeuren nicht angerechnet werden, soweit nicht das Gesetz ausdrücklich etwas anderes bestimmt. Das geschieht in § 41 Ziffer 1, wonach die Pensionsgebührende der seit dem 1. April 1905 aus dem aktiven Militärdienste ausgeschiedenen Offiziere nach den Vorschriften des neuen Gesetzes schließlich festzustellen sind, also auch unter Hinzurechnung der Vurschenvergütung zum

pensionsfähigen Dienstlohnemessung für die seit dem 1. April 1905 ausgeschiedenen Regiments- und Brigadecommandeure, gleichviel ob sie Kriegsteilnehmer sind oder nicht. In der Reichstagskommission ist es als unbillig anerkannt worden, die infolge der Verzögerung in der Verabschiedung des Gesetzes die seit der Unterbrechung in der Behandlung der vor dem 1. April 1905 und der nachher bis zum Inkrafttreten des Gesetzes verabschiedeten Offiziere.

Hauptversammlung der Deutschen Kolonialgesellschaft.

(B. Z. B.) Königsberg, 8. Juni. Die Hauptversammlung der Deutschen Kolonialgesellschaft wurde heute vormittag durch den Herzog Johann Albrecht zu Mecklenburg mit einer Ansprache eröffnet, in der er u. a. ausführte, die jüngsten Beschlüsse des Reichstags hätten leider gezeigt, daß die Mehrzahl der Reichstagsmitglieder noch nicht von der unabwendbaren Notwendigkeit der Kolonien für Deutschland durchdrungen sei. Diese Beschlüsse hätten die geeigneten Mittel für die wirtschaftliche Entwicklung von Deutsch-Südwestafrika versagt, Ausgaben, die nur verbendes Kapital dargeboten haben würden, indem sie schon nach kurzer Zeit reiche Früchte getragen hätten. Pflicht der Kolonialgesellschaft sei es, den Mut nicht sinken zu lassen und mit verdoppelter Kraft einzutreten für die Landbesiedlung in Südwestafrika und für die wirtschaftliche Entwicklung der Kolonie. Es sei die heilige Pflicht der Kolonialgesellschaft, nachdrücklich dafür zu sorgen, daß ihre Auffassung über den Wert der Kolonien Gemeingut des deutschen Volkes werde. Eines der besten Mittel dazu sei die Einwirkung auf die heranwachsende Jugend. Die Rede des Herzogs wurde mit lebhaftem Beifall aufgenommen. Die Hauptversammlung ermächtigte ihren Vorsitzenden, dem Großherzog von Baden anläßlich seines 80. Geburtstages die Glückwünsche der Gesellschaft zu überbringen. Sodann wurde einstimmig und ohne Diskussion folgender Antrag der Abteilung Lübeck und des niederdeutschen-norddeutschen Bauverbands angenommen:

Die Hauptversammlung der Deutschen Kolonialgesellschaft spricht unter dem Ausdruck lebhaftestem Bedauern über die Ablehnung der Regierungsvorlagen durch den Reichstag, betreffend: 1. Entschädigung der durch den Krieg geschädigten Ansiedler, 2. Eisenbahnen-Kolonien-Kommunikation, 3. Errichtung eines selbständigen Kolonialamts, die zuverläßlich die berechtigten und dringenden Forderungen baldigst Geltung verschafft werden.

Im weiteren Verlaufe der Verhandlungen, denen auch Oberpräsident v. Nolke beiwohnte, rief ein Antrag der Abteilung Darmstadt, den Reichsanwalt zu ersuchen, der Frage der Deportation von Strafgefangenen nach geeigneten Punkten der Kolonien näherzutreten, eine lebhaft erörterte Frage hervor, in der die meisten Redner einen ablehnenden Standpunkt vertraten. Schließlich wurde der Antrag, da die Frage noch nicht genügend geklärt erscheint, vorläufig zurückgezogen. Ebenso wurden zwei von Ludwig Deuß-Hamburg eingebrachte, von 221 Mitgliedern unterstützte Anträge betreffend die Handelsfreiheit im Kongostaate zurückgezogen. Zur einstimmigen Annahme gelangte nach lebhafter Bestätigung durch Herzog Johann Albrecht ein Antrag Dessau, den Angehörigen der Schutztruppe in Südwestafrika und Ostafrika den Dank der Kolonialgesellschaft zu übermitteln. Nachdem aus der Mitte der Versammlung dem Herzog Johann Albrecht Dank für die Leitung der Geschäfte ausgesprochen und ein dreifaches Hoch auf ihn ausgebracht worden war, schloß der Herzog die Versammlung. — Als Ort der nächstjährigen Tagung wurde Worms bestimmt.

Gleich nach Eröffnung der Sitzung war an Se. Majestät der Kaiser ein Fuldigungstelegramm mit dem Gelöbnis treuer Gefolgschaft abgehandelt worden, auf welches alsbald folgende Antwort einlief:

Mit Meinem Dank für die telegraphische Fuldigung entbiete Ich der Hauptversammlung der Deutschen Kolonialgesellschaft Meinen Kaiserlichen Gruß. Den Arbeiten der Gesellschaft zur friedlichen Entwicklung unserer Kolonien wünsche Ich guten Erfolg; sie werden Meiner geneigten Fürsorge stets sicher sein.

Wilhelm I. R.

Nach Verlesung des Telegramms brachte Herzog Johann Albrecht ein begeistert aufgenommenes dreifaches Hurra auf den Kaiser aus.

(B. Z. B.) Königsberg i. Pr., 9. Juni. Gestern abend fand im Tiergarten ein Festmahl der Hauptversammlung der Kolonialgesellschaft statt. Herzog Johann Albrecht zu Mecklenburg hielt eine Ansprache, in der er auf den in allen Verhandlungen zutage getretenen Geist der Einmütigkeit hinwies und mit einem dreifachen Hurra auf Se. Majestät den Kaiser schloß. Oberregierungsrat Dr. Falobi brachte einen Trinkspruch auf den Präsidenten, den Ausschuß und den Vorstand der Kolonialgesellschaft, Konteradmiral J. D. Strauch ein Hoch auf die Abteilung Königsberg und den ostpreussischen Bauverband aus.

* Die am 8. Juni in Berlin ausgegebene Nummer 30 des Reichsgesetzblatts enthält das Gesetz vom 31. Mai 1906 über die Pensionierung der Offiziere einschließlich Sanitäts-

offiziere des Reichsheeres, der Kaiserlichen Marine und der Kaiserlichen Schutztruppen, sowie das Gesetz vom 31. Mai 1906 über die Versorgung der Personen der Unterlassen des Reichsheeres, der Kaiserlichen Marine und der Kaiserlichen Schutztruppen.

Kolonialpolitisches.

Gouverneur Hr. v. Rechenberg, der vor einigen Tagen in Berlin eingetroffen ist, wird, wie die „Zgl. Nsch.“ erfährt, nicht vor Anfang August die Ausreise nach Ostafrika antreten. Die ihm bis dahin verbleibende Zeit benutzt Hr. v. Rechenberg zu seiner Orientierung im Kolonialamt über die Verhältnisse in seinem neuen Wirkungskreis. Sein Vorgänger Graf Goeben, der noch in Meran weilt, wird demnächst nach dem Weihen Hirsch bei Dresden übersiedeln, und dort Belegenheit haben, mit dem neuen Gouverneur eingehende Rücksprache zu nehmen.

Ausland.

Drachnachrichten.

Ministerpräsident Hr. v. Beck und das österreichische Herrenhaus.

(B. Z. B.) Wien, 8. Juni. In der heutigen Sitzung des Herrenhauses erbat Ministerpräsident Hr. v. Beck das Wohlwollen des Hauses für die Regierung, welche die hervorragendsten Vertreter der großen Parteien und Nationen in sich vereinige und dadurch in sich die Würdigen des Bestandes berge. Sie bilde eigentlich eine kleine Ausgleichskonferenz in Permanenz und sei daher geeignet, das nationale Friedenswerk zu fördern. Er, der Ministerpräsident, glaube mit dem Hause darin einig zu sein, daß die Wahlreform nicht auf halbem Wege stehen bleiben dürfe, sondern zu Ende geführt werden müsse. Die Befürchtung, daß der Ausgleich der politischen Rechte zur Herrschaft des Kapitalismus führe, sei unbegründet. In anderen Staaten seien die Parlamente durch das allgemeine Stimmrecht nicht radikalisiert, sondern die Radikalen seien parlamentarisiert worden. Nur auf der innigen Verbindung zwischen Regierung und Parlament erwüchsen die Früchte, deren das Land dringend benötige, um an all das heranzutreten, was keinen Aufschub leide. Dazu gehöre vor allem die Regelung des Verhältnisses zu Ungarn. Der Ministerpräsident verwies auf seine gestern darüber im Abgeordnetenhaus abgegebene Erklärung und führte sodann aus: Die ungarische Auffassung von dem selbständigen ungarischen Zolltarif steht nicht im Einklang mit der im Gesetz vom Jahre 1899 vereinbarten Regiprozität (Beifall). Die Vortierung des ungarischen Zolltarifs mit Wirksamkeit vor Ende des Jahres 1907 wäre unzweifelhaft eine Verletzung dieses Gesetzes und der Regiprozität (Beifall). Die von Ungarn geäußerte Meinung, daß keine Zollgemeinschaft mehr bestehe, scheint mir nicht richtig angebracht zu sein. Es bestünde hiernach keine Zollgemeinschaft mehr im Sinne eines gemeinschaftlichen Zollgebiets, wohl aber eine Gemeinschaft der Zölle, d. h. der Zolleinnahmen. (Heiterkeit, sehr richtig.) Auch letzteres ist bis Ende 1907 gesetzlich aufrecht zu erhalten. Aus den bisherigen Erfahrungen geht unzweifelhaft hervor, daß der bisherige Zustand der perennierenden Ausgleichskrisen mit allen traurigen Folgeerscheinungen nicht mehr aufrecht zu erhalten ist. (Zustimmung.) Es ist allgemeine Überzeugung, daß es im beiderseitigen Interesse unerlässlich sei, eine völlig klare Situation zu schaffen. (Lebhafte Zustimmung.) Gewiß ist bei beiderseitigem guten Willen und bei rückhaltloser Offenheit die Möglichkeit zu einer allen Teilen besser zusagenden Gestaltung der politischen und wirtschaftlichen Beziehungen zu erlangen, nur muß ein organisierter Friede geschaffen werden, ein unzweideutiges pactum, dessen Inhalt und Sinn allen Interpretationen der Parteien entzogen wäre. Die Zwangslagen müssen für immer ein Ende haben. (Lebhafte Beifall.) Der Ministerpräsident schloß mit folgenden Worten: Das Herrenhaus wird gewiß mit Befriedigung wahrnehmen, daß dieses Kabinett eine Gewähr für die nationale Rechtssphäre aller Völker bedeutet. Aus den Repräsentanten der großen Völker Österreichs gebildet, kann die neue Regierung nur jene Ziele verfolgen, die auf den gesamtösterreichischen Pfaden erreichbar sind. Darin liegt für die Regierung die Gewähr, daß sie mit den Intentionen des Herrenhauses in Übereinstimmung bleiben wird. (Langanhaltender Beifall.)

Zur Lage in Österreich.

(B. Z. B.) Wien, 8. Juni. In der heutigen Sitzung des Wahlreform-Ausschusses erklärte Ministerpräsident Hr. v. Beck, es könne der Regierung nicht zugemutet werden, die vorliegenden Vorlagen abzuändern oder mit neuen Vorschlägen hervorzutreten, weil das einer Verzögerung gleichläme. Der Ausschuß sollte sofort in die beschlossene Spezialdebatte eintreten. Die Regierung werde Abänderungsvorschläge nicht hindernd entgegennehmen, wenn diese geeignet erschienen, eine Verständigung zwischen den Parteien zu ermöglichen. Die Regierung werde alles tun, um das Reformwerk mit Entschiedenheit einem gezielten Ende zuzuführen. Nach längerer Debatte beschloß der Ausschuß, zunächst die Wahlkreiseinteilung nach einzelnen